

Bieterfragenkatalog Nr.1

Datum: 5.03.2026

Dieses Dokument enthält die Bieterfragen mit der Stellungnahme der Vergabestelle, die im Zeitraum von der Bekanntmachung bis zum 5.03.2026 eingereicht wurden.

Sofern die Stellungnahme vertragsgegenständliche Aspekte tangiert, werden diese in das final zu ratifizierende Vertragswerk übernommen.

Bieter- frage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeit.
1.1.	Rahmenvertrag Teil A	Pkt. 1.6.	1. Können Sie bestätigen, dass die in den Vergabeunterlagen als Bezugsberechtigte aufgeführten öffentlichen Auftraggeber gegenwärtig nicht bereits im Rahmen einer anderen, parallel laufenden Rahmenvereinbarung für einen identischen oder im Wesentlichen übereinstimmenden Leistungsgegenstand (Cisco-Produkte) bezugsberechtigt sind?	Wir haben im Vorfeld die Abrufprognosen bei den Bezugsberechtigten ordnungsgemäß eingeholt und agieren als Verfahrensbevollmächtigte aufgrund konkret erteilter Beitrittserklärungen der benannten Auftraggeber. Die Bieterfrage haben wir zum Anlass genommen, einen Abgleich mit dem später in dem Markt veröffentlichten Verfahren der Freien Universität Berlin durchzuführen. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass die Auftraggeber "Filmuniversität Konrad Wolf" und "Hochschule Anhalt" in diesem Verfahren zusätzlich als Begünstigte aufgeführt werden. Nach Rücksprache mit diesen Auftraggebern wurde entschieden, dass sie aus diesem Verfahren als Auftraggeber ausscheiden. Diese Änderungen führen in dem Dokumenten "Teil A Rahmenvereinbarung" zu einer Streichung der Auftraggeber (Pkt.1.6) sowie zu einer Anpassung der Volumen in den Los 2 "TA_A6.2_CisRV_PB_L3" und Los 3 "TA_A6.2_CisRV_PB_L3". Zudem wurde das Dokument "Auftraggeberliste" aktualisiert. Die Änderungen sind in der Dateiversion 1.4.0 enthalten. Die Volumenänderungen sind marginal; eine Notwendigkeit von Anpassungen bei den fachlichen und/oder kapazitiven Eignungsanforderungen ergeben sich u. E. daher nicht. Die Einrichtung Zuse Institut Berlin wird in beiden Verfahren vertreten bleiben. Eine Begründung kann der Bieterfrage Nr.1.2 entnommen werden.
1.2.	Rahmenvertrag Teil A	Pkt. 1.6.	2. Sofern eine solche parallele Bezugsberechtigung für einen oder mehrere der aufgeführten öffentlichen Auftraggeber besteht, bitten wir um Mitteilung, aus welchen sachlichen Gründen diese gleichzeitige Bezugsberechtigung vergaberechtlich gerechtfertigt ist.	Die etablierte WLAN-Infrastruktur des Zuse-Institut Berlin wird federführend durch IT-Ressourcen der Freien Universität betrieben. Hierbei werden organisatorische und technische Ressourcen beider Einrichtungen bedarfsgerecht eingesetzt. Es wird ein verantwortlicher Auftragnehmer für diese WLAN-Systemserviceleistungen gefordert. Dieser Ansatz wurde bereits bei früheren Beschaffungsverfahren erfolgreich umgesetzt. Zur Absicherung der erforderlichen Systemserviceleistungen, lizenzrechtlicher Rahmenaspekte und der Nutzung wirtschaftlicher Skaleneffekte sollen die WLAN-Systeme daher über die Rahmenvereinbarung der FU-Berlin beschafft werden. In dem FHP-Verfahren wurde das Zuse-Institut bei der Volumenermittlung im Los 1 / UG 1.2 WLAN nicht eingerechnet, daher bedarf es keiner Anpassung der Unterlagen im Los 1. Die Koordination oder Durchführung von ergänzenden Wettbewerben ist zur Sicherstellung einer transparenten Abrufentscheidung ebenfalls nicht erforderlich.

Bieter- frage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeit.
1.3.	Rahmenvertrag Teil A	Pkt. 2.1.3.3.1 „UG 3.1: Partner Smartnet Total Care (OffSite)“	In den Vergabeunterlagen werden Leistungen wie Hotline- und Teleservices, Fehleranalyse, Software-Updates/-Upgrades sowie die Lieferung von Ersatzteilen beschrieben. Die dargestellte Leistungskette entspricht funktional dem Cisco-Modell „Partner Support“. Gleichzeitig wird mehrfach auf „SmartNet Total Care“ Bezug genommen, bei dem die Servicekette vollständig durch den Hersteller Cisco erbracht wird (TAC, Ersatzteillogistik, Softwarerechte etc.). Die aktuellen Cisco-Bezeichnungen unterscheiden klar zwischen beiden Modellen. Der in den Unterlagen verwendete Begriff „Partner SmartNet Services“ ist in der offiziellen Cisco-Terminologie nicht definiert und lässt Interpretationsspielraum offen, ob tatsächlich partnerseitige Zusatzleistungen zu SmartNet gemeint sind oder ob das Programm „Cisco Partner Support“ adressiert wird. Wir bitten um Klärung der folgenden Punkte:	Die Zielsetzung des Partner Smartnet Total Care Services und die zulässigen Umsetzungsmöglichkeiten sind unter Pkt. 2.1.3 ausgeführt. Ob und welche Nachunternehmer der AN bei seinem Partner Smartnet Servicekonzept einsetzt, bleibt ihm überlassen, sofern die unter Pkt. 2.1.3. ff aufgeführten organisatorischen und fachlichen Anforderungen qualitätsgerecht sichergestellt werden.
1.3.1.			Frage 1) Welcher Cisco-Supporttyp ist verbindlich gefordert? Bitte benennen Sie den gemäß aktueller Cisco-Terminologie korrekten Supporttyp.	Der Begriff "Cisco Smartnet Total Care Service" wird als Nomenklatur verwendet, um einen inhaltlichen Bezug zu den Bestellnummern der Hersteller aufzuzeigen, über die die Preisbildung erfolgt (s. auch Textausführung im Leistungsverzeichnis LV-Pos. 3.1). Die inhaltlichen Anforderungen (Leistungen und SLA) werden im Zuge der Einzelabrufe definiert. Beabsichtigt der Bieter die Leistungen ausschließlich über die Cisco Systems realisieren zu lassen, ist bei den LV-Pos. der gleiche Nachlass einzutragen, den er bei der Cisco Smartnet Total Care Services berücksichtigt hat.
1.3.2.			Frage 2) Bitte bestätigen Sie, welches Servicemodell Grundlage des Angebots sein soll: a) Cisco SmartNet / SmartNet Total Care (Hersteller-Support) – vollständige Servicekette durch Cisco (inkl. TAC, Ersatzteillogistik, Software-Rechte) – der Auftragnehmer erbringt ausschließlich administrative Tätigkeiten (z. B. Registrierung, Vertragsmanagement) oder b) Cisco Partner Support (partnerseitiger 1st-/2nd-Level-Support) – Hotline-Aannahme, Fehleranalyse, Teleservice/TAC-Vorqualifizierung durch den Auftragnehmer – Ersatzteillieferung durch den Auftragnehmer – Cisco-Leistungen ergänzend.	zu a) Bei der Hauptgruppe 2 werden ausschließlich die nativen Cisco Smartnet Services beauftragt. Der Auftragnehmer erbringt hierbei ausschließlich administrative Tätigkeiten. Zu b) Bei der Hauptgruppe 3 ist der Auftragnehmer als Vertragspartner für die Leistungserbringung verantwortlich. Es kann die Leistungen mit der eigenen Organisation erbringen oder Nachunternehmer einsetzen. Diese sind mit der Angebotsabgabe anzugeben.

Bieterfrage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeitet.
1.3.3.			Frage 3) Falls ein partnerseitig erweitertes Modell gefordert ist: Bitte präzisieren Sie, welche zusätzlichen Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen sind (z. B. Installation, Integration, Betriebsunterstützung, Vor-Ort-Service).	Die Mindestanforderungen sind unter Pkt.2.1.3.3ff detailliert beschrieben. Sie decken sich u. E. mit den herstellerspezifischen Grundleistungen. Die im Auftragsfall vereinbarten Reaktionszeiten (SLAs) werden unter Anwendung der gleichwertigen Cisco Smartnet Total Care Bestellnummern hergeleitet. Optionale Leistungen (z. B. Pkt. 2.1.3.3.1.4) sind gekennzeichnet und werden automatisch Vertragsbestandteil, sofern diese im Bewertungskatalog durch den Bieter durch Eintrag zugesichert werden.
1.4.	Bekanntmachung	Ziffer 5.1.9 Eignungskriterium Partnerstatus	Frage 1) In der Bekanntmachung, Ziffer 5.1.9, fordern Sie den Nachweis einer aktuell gültigen Cisco-Partnerzertifizierung mit Mindestlevel „Gold“. Cisco hat angekündigt, dass diese bisherige Partnerzertifizierungen zum 25. Januar 2026 entfallen und durch die neuen Designationen „Cisco Partner“ sowie „Cisco Preferred Partner“ ersetzt werden. Frage: Müssen Bieter als ehemalige Cisco Gold Partner die neue Cisco-Designation „Cisco Preferred Partner“ mit der höchsten Kompetenzstufe in allen sechs Technologien nachweisen?	Ein Cisco Gold Partnerstatus deckt für diese Verfahren in Verbindung mit den in der Bekanntmachung geforderten Anzahl CCNP/CCIE-Produktspezialisten die Mindestanforderung für dieses Vorhaben ab, sofern die Zertifikatsgültigkeit bis zum Zeitpunkt des Zuschlags gültig ist und die Mindestanforderungen zur fachlichen Eignung der Serviceorganisation (u.a. CCIE/CCNP... Produktspezialisten) mit dem erforderlichen Zertifizierungslevel (Präzisierung "Unternehmensangaben Nr.1.4 ") erfüllt werden. Laut Aussage von Cisco haben nahezu alle Gold Partner mittlerweile den Übergang zum Preferred Partner vollzogen. Wir akzeptieren daher als gleichwertigen Eignungsnachweis eine gültige Herstellerzertifizierung als "Cisco Preferred Partner", der für die Bereiche Networking, Security, Cloud an AI-Infrastructure, Collaboration und Services i. V. mit der geforderten Anzahl von zertifizierten Produktspezialisten. Wir haben diese Ergänzungen in der Datei "Unternehmensangaben.../Version 1.4.0" unter Nr.1.2.2 berücksichtigt.
1.5.	TA_A4 Unternehmensangaben_CisRV_FHP_1.3.1	Ziffer 1.2	Unter Verweis auf die Änderungen im Partnerstatus bitten wir um eine Anpassung von Ziff. 1.2 im Dokument.	Wir haben diese Ergänzungen in der Datei "Unternehmensangaben.../Version 1.4.0" unter Nr.1.2.2 berücksichtigt.
1.6.	3.3 EU Angebotsschreiben		In dem Dokument „3.3 EU Angebotsschreiben“ wird mit Angebotsabgabe unter Ziffer 3 bestätigt, dass „die im Formular 3.4 EU genannten Angebotsunterlagen [...] beigefügt“ sind. Das in Bezug genommene Formular 3.4 EU ist jedoch nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Wir bitten um Klarstellung.	Vielen Dank für den Hinweis. Wir haben das Formblatt nunmehr bereitgestellt.

Bieterfrage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeitet.
1.7.	TA_A4 Unternehmensangaben	Ziff. 1.3.1.1 und 1.3.2.1.	In Ziffer 3.1.1.1 des Dokuments „TA_A4 Unternehmensangaben_CisRV_FHP_1.3.1“ werden Angaben zu den Gesamt- und den produktspezifischen Umsätzen (Cisco) der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 gefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe liegen erfahrungsgemäß lediglich die testierten Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 vor. Ist es zulässig, die geforderten Umsatzangaben mit den testierten Umsätze der Geschäftsjahre 2022–2024 einzureichen?	Ja, dies ist zulässig. Wir haben entsprechende Ergänzungen in dem Dokument "Unternehmensangaben.../Version 1.4.0" eingearbeitet.
1.8.	Formular FB Referenzbeschreibung	Zuordnung Mindestanforderung	Im Formular „Referenzbeschreibung zum Nachweis der Fachkunde“ wird gefordert, dass Referenzkunden „mehrere Produkt- und Technologiebereiche abdecken können“ und das „einzelne Technologiebereiche durch verschiedene Referenzkunden nachgewiesen werden“ können. Zur eindeutigen Zuordnung bitten wir um Klarstellung, ob mit den genannten „Produkt- und Technologiebereichen“ die in der Tabelle aufgeführten Mindestanforderungen der UG-Gruppen 1.1 bis 1.6 (LAN, WLAN, Security, Compute, Storage Networking, Collaboration) gemeint sind.	Die Informationen ergeben sich u. E. aus den Ausführungen unter "Mindestanforderungen", die im Formblatt Referenzbeschreibung losspezifisch definiert sind. Hier ist auch ein Verweis zu den Untergruppen enthalten.
1.9.	Rahmenvertrag Teil A	Abschnitt 3.8.1, Preisgleitklausel	Im Rahmenvertrag Teil A, Abschnitt 3.8.1 Preisgleitklausel zum US-Dollar/Euro-Wechselkurs, wird ausgeführt, dass der AN „im Sinne von Punkt 5.3.6 für die korrekte Ermittlung des Wechselkurses“ haftet. Ein Punkt 5.3.6 ist im Vertragswerk nicht vorhanden. Wir bitten daher um Klarstellung.	Vielen Dank für die Hinweis. Der korrekte Bezug muss lauten: Der AN haftet im Sinne von Pkt. 3.8.5 "Preisprüfung" für die korrekte Ermittlung des Wechselkurses. Wir haben die Änderung in dem Teil A Rahmenvereinbarung Version 1.4.0 eingearbeitet.
1.10.	Teil A Rahmenvereinbarung und TA-A6 Preisblätter	Konkretisierung der Personentage je Los	In den Vergabeunterlagen sind für die einzelnen Lose jährliche Personentage ausgewiesen. Für eine belastbare Kapazitätsplanung benötigen wir eine Abgrenzung zwischen operativer Betriebsunterstützung und projektbezogenen Leistungen. Wir bitten um folgende Klarstellung:	Hinweis: Die Anforderungen beziehen sich nicht auf den jährlichen Bedarf sondern auf die maximale Inanspruchnahme während der Gesamtlaufzeit.
1.10.1.			1) Bitte benennen Sie die prozentuale oder absolute Aufteilung der angegebenen Personentage je Los in – operative Betriebsunterstützung, und - Projektleistungen.	Eine Aufteilung ist aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Aufstellungen der Auftraggeber sowie der projektspezifischen Umsetzungsanforderungen nicht möglich. Die kapazitiven Vorhaltungsanforderungen des Auftragnehmers wurden in der Bekanntmachung und der Dokument "Unternehmensangaben" dargelegt.
1.10.2.			2) Sofern keine verbindliche Festlegung besteht, bitten wir um einen bewertungsrelevanten Richtwert (z. B. 60 % Betrieb / 40 % Projekte oder 50 % / 50 %), um die erforderlichen Kapazitäten im Angebot realistisch kalkulieren zu können.	Die bewertungsrelevante Komponente stellt in diesem Verfahren alleine die Menge bzw. die Angebotssumme dar, die im Preisblatt ausgeführt wurde.

Bieterfrage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeit.
1.11.1.	Übernahme bestehender Cisco Partnerprogramme des bisherigen Dienstleisters	Allgemein	Bitte bestätigen Sie, dass der neue Auftragnehmer den beim Auftraggeber aktuell bestehenden Cisco Partner Support bzw. die damit verbundenen Cisco Partnerprogramme des derzeitigen Dienstleisters vollständig übernehmen darf.	Da die vertraglichen Rahmenbedingungen der bestehenden Verträge sowie deren ursprünglichen Vertragsbedingungen nicht vorliegen, können wir diese Bestätigung nicht geben. Sofern es vertraglich möglich ist, wird der Auftraggeber einen schnellstmöglichen Übergang sicherstellen.
1.11.2.	Übernahme bestehender Cisco Partnerprogramme des bisherigen Dienstleisters	Allgemein	Hinsichtlich der Übernahme bestehender Cisco Partnerprogramme bitten wir um Klarstellung, ab welchem Zeitpunkt diese Übernahme erfolgen soll sowie welcher zeitliche Rahmen vor dem Start der Serviceübernahme vorgesehen ist.	Eine Zeitpunkt für eine Übernahme kann nicht benannt werden, da die Entscheidung zur weiteren Fortführung durch den Auftraggeber erst zum Ende der bestehenden Vertragslaufzeiten der einzelnen Verträge getroffen wird. Sofern die Überführung vereinbart wird, sollte diese innerhalb von 6 Wochen nach Auftragserteilung durch den Auftragnehmer zugesichert werden können.
1.12.	Teil A_Rahmenvereinbarung	3.1.2 System-serviceverträge	In Teil A, Abschnitt 3.1.2 der Rahmenvereinbarung wird ausgeführt, dass der Auftraggeber berechtigt ist, Serviceverträge auch für bereits in Betrieb genommene Geräte abzuschließen, die über Dritte bezogen wurden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um folgende Klarstellung:	
1.12.1.			1. Bitte bestätigen Sie, dass Geräte aus nicht autorisierten Bezugsquellen (Graumarktware /Brokerware) ausdrücklich ausgeschlossen sind und im Rahmen der Systemserviceverträge nicht berücksichtigt werden sollen.	Ein grundlegender Ausschluss möchten wir als Selbstbindung für die Auftraggeber nicht definieren. Wir erklären stattdessen, dass der Auftragnehmer bei Produkten für die der Herstellersupport nicht zugesichert werden kann (z. B. Graumarktware), der Auftragnehmer eine Übernahme ablehnen kann.
1.12.2.			2. Bitte bestätigen Sie, dass Beschaffungen ausschließlich über von Cisco autorisierte Partner sowie über die offiziell freigegebenen Cisco-Bezugswege erfolgen müssen, damit die vollständige Supportfähigkeit, TAC-Berechtigung, Software-Lizenzierung und Ersatzteilversorgung gewährleistet sind.	Eine gleichwertige Anforderung ergibt sich u. E. aus Teil A Rahmenvereinbarung Pkt. 2.4.5 und 2.4.7.
1.12.3.			3. Bitte bestätigen Sie, dass der Auftragnehmer nur Geräte übernehmen muss, die durch Cisco als supportfähig anerkannt sind und die hierfür erforderlichen Cisco-Vertrags- und Lizenzbedingungen erfüllen.	Wir bestätigen diesen Sachverhalt.
1.13.	Klärung der Bezugsberechtigten.		Fragestellung analog zu Fragen 1 und 2.	Stellungnahme analog zu Fragen 1 und 2.
1.14.	TA_A3_RL_Informationssicherheit	Klausel 10	Gehen wir recht in unserer Annahme, dass die Haftungsbeschränkungen aus der Klausel 10 der RL-Informationssicherheit (Anhang 3), die eine Beschränkung der Haftung des AG gegenüber dem AN regelt, ebenso auch für die Haftung des AN gegenüber dem AG gilt?	Ja.

Bieterfrage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeitet.
1.15.	TA_A3_RL_Informationssicherheit		Handelt es sich bei der RL-Informationssicherheit (Anhang 3) um einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 (3) DSGVO, der auch die Anforderung aus Ziffer 2.4.3. Datenschutz in Teil A_Rahmenvereinbarung_FHP_v1.3.0.pdf erfüllt?	Nein, die RL-Informationssicherheit deckt die allgemeinen Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes ab. Eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung kann erst unter Bezugnahme eines konkreten Auftragsgegenstandes (z. B. Cisco Cloud-Services) und den vereinbarten technischen und organisatorischen Leistungen vereinbart werden.
1.16.	TA_A3_RL_Informationssicherheit	Klausel 9	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Verweise auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG und das Fernmeldegeheimnis nach Art. 88 TKG aus Klausel 9 der RL-Informationssicherheit (Anhang 3), gem. der aktuellen Legislatur i. S. d. § 53 BDSG bzw. § 3 TDDDG zu verstehen sind?	Es gilt die Inhaltsbeschreibung der Klausel 9. Eine weitergehende Bezugsherstellung zur weiterführenden Gesetzen ist nicht erforderlich.
1.17.	Preisblätter		In den Preisblättern sind unter Hauptgruppe 2: Cisco Systemserviceleistungen die Positionen 2.1 Cisco SmartNet Total Care (OffSite) sowie 2.2 Cisco SmartNet Total Care (OnSite) ausgewiesen. Die dort beschriebenen Leistungen (Rabattierung auf die Cisco Global Price List / GPL unter Verwendung definierter SmartNet-Artikelnummern) entsprechen nach unserem Verständnis dem aktuell gültigen Cisco Standard Support „SmartNet Total Care“. Wir bitten daher um folgende Klarstellungen:	Siehe unsere Ausführungen zu Frage 1 und 2.
1.18.	Klärung Supportart HG 2		2. Bitte bestätigen Sie, dass es sich bei den Positionen 2.1 und 2.2 um den herstellereitigen Cisco Standard Support „SmartNet Total Care“ handelt und nicht um erweiterte Serviceleistungen (Enhanced Support).	Siehe unsere Ausführungen zu Frage 1 und 2.
1.19.	s.w.v. Rückversicherung		2. Bitte bestätigen Sie, dass eine vollständige Rückversicherung des Auftragnehmers bei Cisco ausdrücklich gewünscht ist, da SmartNet Leistungen bzw. Partner Support durch Cisco rückversichert wird und der Auftragnehmer keine eigene operative Lagerkette unterhalten soll.	Diese Frage tangiert nach unserem Verständnis nur den Partner Smartnet Total Care Support. Für diesen muss der AN neben der geforderten Serviceorganisation und Spezialisten auch Ersatzteile und Softwareaktualisierungsprodukte innerhalb definierter Reaktionszeiten bereitstellen, wobei die Einhaltung der vertraglichen und lizenzrechtlichen Bedingungen des Herstellers sichergestellt werden müssen. Wie er diese Vorleistungen vertraglich absichert, ist ihm überlassen.

Bieter- frage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeit.
1.20.	Teil A Rahmenvereinbarung_FHP- v1.3.0	2.2.1.1	In Punkt 2.2.1.1 der Rahmenvereinbarung ist die Projektkoordination in die Einzelpreise/Rabatte einzukalkulieren. Dies kann insbesondere bei Projekten mit hohem Dienstleistungsanteil erfahrungsgemäß einen erheblichen Aufwand (Projektmanagement) erfordern. Wir bitten daher um Präzisierung, z.B. um Nennung einer Anzahl von Projektmanagertagen pro 500 T€ Auftragsvolumen.	Es wurde bei dem Begriff bewusst die Bezeichnung "Projektkoordination" statt "Projektmanagement" verwendet. Der Schwerpunkt dieser Leistung liegt bei dem Organisations- und Ressourcenmanagement für die beauftragten Leistungen. Nach unserer Auffassung sind dies Aspekte eines Standard-Qualitätsmanagements, welches die Bieter grundsätzlich vorhalten sollten. Da bei größeren Unternehmen die Leistungen ggf. durch unterschiedliche Organisationsbereiche und -standorten und/oder bei vereinbarten Teillieferungen die Leistungserbringung über einen längeren Zeitraum erbracht werden muss, wurde diese Anforderung definiert. Eine weitergehende Abgrenzung ist nicht möglich.
1.21.	Teil A Rahmenvereinbarung_FHP- v1.3.0	2.1.3.3.1	Gehen wir recht in der Annahme, dass für die Software-Updates und Upgrades nur solche gemeint sind, die in dem jeweils bestellten Service-Modul explizit enthalten sind?	Ja.
1.22.	EVB-IT Systemlieferungs- AGB	Ziff 5.2	Kann hinsichtlich Ziff. 5.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB auch eine Dokumentation in englischer Sprache geliefert werden kann, sofern eine solche nicht in deutscher Sprache verfügbar ist?	Ja.
1.23.	EVB-IT Systemlieferungs- AGB	Ziff 2.1	Zu Ziffer 2.1 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB bitten wir um Klarstellung, ob der Bieter die spätere Entsorgung der aufgrund der Ausschreibung zu liefernden Hardware bei der Kalkulation berücksichtigen soll oder ob der Auftraggeber hierauf verzichtet. Für den Fall, dass die Entsorgung wider Erwarten gewünscht sein sollte, bitten wir um Mitteilung etwaiger spezieller Entsorgungsvorgaben.	Die Vereinbarungen resp. der Leistungsumfang ergeben sich aus Teil A Rahmenvereinbarung / Pkt.2.4.10. Eine ergänzenden Zusicherung können wir nicht abgeben.
1.24.	EVB-IT Systemlieferungs- AGB	Ziff 10.6	Gehen wir recht in der Annahme, dass a) sich die angeführte Textstelle der EVB-IT Systemlieferungs-AGB auf die Verpflichtung zur Zurückbehaltung von Datenträgern bezieht und zwar auf alle im Rahmen der Systemlieferung gelieferten Komponenten, unabhängig von den Rücknahmebedingungen der jeweiligen Hersteller? b) Bitte bestätigen Sie, ob im Falle fehlender einer "Drive Retention" - Option die daraus resultierenden Zusatzkosten (z. B. für Ersatzkomponenten ohne Rückgabe) vom Auftraggeber übernommen werden.	zu a) Antwort: Ja, die Annahme trifft zu. zu b) Antwort: Ja, die Annahme trifft zu.

Bieter- frage	Ausschreibungsdokument	Verweis Kapitel oder Seite	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle Hinweis: Diese Ausführungen werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt und/oder bei der Vertragsausführung eingearbeit.
1.25.	Teil B EVB_IT_Systemlieferungsv ertrag_CisRV_FHP_v1.3.0	Ziff 4.2	Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie bei dauerhafter Überlassung von Cisco-Standardsoftware der Geltung des Cisco Endbenutzer Lizenzvertrages zustimmen?	Ja, die Annahme trifft zu.
1.26.	TA_A5_CisRV_BW_FHP- v1.3.0	Pos.3.1	Unter der Pos. 3.1 werden Leistungszusicherung für eine gutachterliche Stellungnahme abgefordert. Hierbei wird die Pos.3.1 verwendet, die im gleichen Dokument für die Leistung "Strategieberatung" verwendet wird. Zur Absicherung von Bezügen mit unserem Angebot wäre es zweckdienlich, wenn dieser formale Fehler behoben wird.	Wir bedanken uns für den Hinweis. Wir haben dieses in der Version 1.4.0 übernommen.
1.27.	Angebotsbewertung	Allgemein	Können Sie das Vorgehen für die Bewertung der Angebote, hier insbesondere der in der Bewertungskatalog aufgeführten zusätzlichen Leitungen, bitte detaillierter darlegen.	Wir haben hierzu das Dokument "Bewertungskriterien" erstellt.
			Ende Bieterfragenkatalog Nr.1	